

Fileserver Bauleitplanung MV

Dateinamensstruktur V: 1.02 (Stand 30.09.2015)

1. Dateinamensbestandteile

1.1. Regionalschlüssel (RS)

Anhand des Regionalschlüssels ist eine Zuordnung zur politisch-geografischen Verwaltungseinheit möglich. Der Regionalschlüssel ist 12-stellig und setzt sich wie folgt zusammen:

- Landeskennzahl (LKZ): 13 (Standard für Mecklenburg-Vorpommern)
- Bezirkskennzahl (BKZ): 0 (Standard für Mecklenburg-Vorpommern)
- Kreiskennzahl (KKZ): zweistellig
- Verbandskennzahl (VKZ): vierstellig
- Gemeindekennzahl (GKZ): dreistellig

Beispiel:

Gemeinde Altenpleen

130735351005_...

1.2. Altkennzahl

Die Altkennzahl dient zur Herkunftsbestimmung des Planwerkes im Falle von Gemeindefusionen, Ämterwechseln und Eingemeindungen. Sie ist siebenstellig und besteht aus der Verbandskennzahl (VKZ) und der Gemeindekennzahl (GKZ). Standardwert ist 0000000. Da nicht für alle Altgemeinden deren VKZ zum Zeitpunkt der Fusion vorhanden war, wird der Wert „5000“ als Standardwert der VKZ verwendet.

Beispiel:

Altplan Gemeinde Karow (jetzt eingemeindet in Plau am See)

130765663114_5000037_...

1.3. Planart

Über die Codierung nach Planart kann die Art des Planwerkes bestimmt werden.
 Nachstehende Codelist ist zu verwenden:

Planart/ Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Code
Bebauungsplan	§ 10 BauGB	QBP
Flächennutzungsplan	§ 5 BauGB	FNP
Verbundene Innenbereichssatzung	§ 34 Abs. 4 Nr. 1-3 BauGB	VIS
Außenbereichssatzung	§ 35 Abs. 6 BauGB	ABS
Vorhabenbezogener Bebauungsplan	§ 12 BauGB	VBP
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren	§ 13 BauGB	EBP
Bebauungsplan der Innenentwicklung	§ 13a BauGB	IBP
Gemeinsamer Flächennutzungsplan	§ 204 BauGB	GFP
Regionaler Flächennutzungsplan	§ 8 ROG und § 204 BauGB	RFP
Klarstellungssatzung	§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB	KSS
Entwicklungssatzung	§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB	EWS
Ergänzungssatzung	§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB	ERS
Sanierungssatzung	§142 BauGB	SAS
städtebauliche Entwicklungssatzung	§ 165 Abs. 6 BauGB	SES
Stadtumbaugebietssatzung	§ 171d BauGB	SUS
städtebauliches Entwicklungskonzept	§ 171e Abs. 3 BauGB	SEK
Erhaltungssatzung	§ 172 Abs. 1 BauGB	EHS
sonstige Bausatzung		SOS

Beispiel:

Außenbereichssatzung Lübow

130745451047_0000000_ABS_...

1.4. Plannummer

Die Plannummer ist in den meisten Fällen Bestandteil des Textteils eines Planwerkes. Für F-Pläne gilt der Standardwert „000“. Anderslautende Numerationen (z. B. Römische Ziffern) oder Ausweisungen (z. B. Alphabet) sind unter Zuhilfenahme der Rechtskraft bzw. des Erstellungsdatums nachzunummerieren. Bausatzungen einer Planart (z. B. Abrundungssatzungen), sind soweit keine Numeration auf den Planwerken vorhanden ist, nach Datum der Rechtskraft sortiert zu nummerieren.

Beispiel:

B-Plan Nr. 01 Neuburg

130745451047_0000000_ABS_001_...

1.5. Plantyp

Aus dem Plantyp lässt sich differenzieren, ob es sich um Ursrungspläne, Änderungspläne oder Neufassungen unter Berücksichtigung aller bisherigen Änderungen handelt. Liegen für ein Planwerk mehrere Neufassungen vor, so ist hier eine fortlaufende Nummerierung mitzuverwenden. Für den Plantyp ist nachstehende Codelist zu verwenden:

Plantyp	Code
Ursrungsplan	UP
Änderungsplan	AP
Neufassung	N0, N1, N...

Beispiel:

Neufassung F-Plan Neuburg

130745456056_0000000_FNP_000_N0_...

1.6. Planversion

Mit der Planversion werden Änderungspläne differenziert. Sie ist grundsätzlich Bestandteil der Planbezeichnung auf den Planwerken. Sollte keine oder keine eindeutige Nummerierung vorliegen, so wird die Nummerierung aus der zeitlichen Abfolge der Rechtswirksamkeit der Planwerke entnommen. Standardwert ist „000“.

Beispiel:

Neufassung F-Plan Neuburg 1. Änderung

130745456056_0000000_FNP_000_NO_001_...

1.7. Teilplan

Besteht ein Planwerk aus mehreren Teilen, die zu unterschiedlichen Zeiten rechtswirksam werden, dann muss eine entsprechende Differenzierung vorgenommen werden. Die Teilplan-Klassifizierung ist einstellig. Der Standardwert ist „0“.

Beispiel:

B-Plan Nr. 14 Schönberg Teil 2

130745459074_0000000_QBP_014_UP_000_2_...

1.8. Planstatus

Aus dem Planstatus ist der aktuelle rechtliche Stand des Planwerks zu entnehmen. Für den Planstatus ist nachstehende Codelist zu verwenden:

Planstatus	Code
Aufstellung	A
Entwurf	E
Satzung	S
Rechtskraft	R
Unwirksamkeit, Aufhebung	U

Beispiel:

B-Plan Nr. 11 Boltenhagen (unwirksam)

130745454010_5816000_QBP_011_UP_000_0_U_...

1.9. Planteil

Die zu verwendende Codelist bezieht sich auf den Dateiinhalt. Gegebenenfalls sind entsprechende Dateien vor dem Upload entsprechend aufzuteilen.

Planteil	Code
Gesamtplan	G
Planteil	P
Textteil	T
Legende	L
Begründung	B
Umweltbericht	U
Gutachten, Stellungnahmen	S
Sonstiges	O

Beispiel:

B-Plan Nr. 4 Hornstorf 1. Änderung Begründung

130745456034_0000000_QBP_004_AP_001_O_R_B_...

1.10. Planbestandteile

Planbestandteile können georeferenzierte Raster- oder Vektordaten sowie textliche Planfestlegungen sein. Diese sind mit dreistelliger laufender Nummerierung zu versehen: „001, 002 ..., nnn“. Gesamtplanteile erhalten als Standard den Wert „000“.

Beispiel:

B-Plan Nr. 26 Gadebusch Planteil Vektordaten

130745452_0000000_QBP_026_UP_000_O_R_P_001

1.11. Dateierzeuger

Der Dateierzeuger wird mit einer vierstelligen ID benannt. Die ID wird in der Nutzer- und Rechteverwaltung des Fileservers Bauleitplanung MV für jede Nutzergruppe als eindeutige ID erzeugt.

Beispiel:

B-Plan Nr. 12 Neukloster 2. Änderung Gesamtplan

130745457057_0000000_QBP_012_AP_002_O_R_G_000_0068